H4 Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen – Variante 2

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	12.09.2023
Tagesordnungspunkt:	7.3. Haushalt 2024

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden und der/die Landesschatzmeister*in.

Die Landesvorsitzenden erhalten ab dem Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung, die der Vergütung in der Entgeltgruppe E13 TV-L in Höhe von 75 % in der ersten Erfahrungsstufe entspricht. Ab dem Jahr 2025 entspricht die Aufwandsentschädigung 100% E13 TV-L.

Der/Die Landesschatzmeister*in erhält eine Aufwandsentschädigung auf Minijobbasis. Es wird angestrebt, dass auch die Aufwandsentschädigung für das Amt der/des Landesschatzmeister*in angepasst wird.

Dieser Beschluss gilt bis zu einer neuen Beschlussfassung durch einen folgenden Landesparteitag.